

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus der Ortschaft Ebersbach in den Vorfluter bzw. den Untergrund durch die Stadt Vilseck

Die Stadt Vilseck hat beim Landratsamt Amberg-Sulzbach für folgendes Vorhaben die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes beantragt:

Die Stadt Vilseck hat Anfang der 2000er Jahre im Ortsteil Ebersbach die Abwasserbeseitigung saniert.

Dabei wurde ein Trennsystem zur Entwässerung der Ortschaft errichtet. Die bestehenden Hangwasser- und Straßenentwässerungskanäle sowie offenen Gräben dienen zur Entwässerung des Regenwassers innerhalb der Bebauung. Ein Teil der Regenwasser wird nicht gesammelt und direkt an den Entstehungsstellen breitflächig über die belebte Bodenschicht versickert oder in die Vorfluter eingeleitet.

Das restliche Regenwasser wird gesammelt und über zwei Regenklär- und Rückhaltebecken (RRB I auf Fl.Nr. 2803 und RRB II auf Fl.Nr. 2585/2) gedrosselt in den unmittelbar angrenzenden Ebersbach mit der Fl.Nr. 2608 der Gemarkung Gressenwöhr eingeleitet.

Mit Bescheid des Landratsamtes Amberg-Sulzbach vom 16.08.2004 wurde der Stadt Vilseck hierfür eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt, die bis zum 31.12.2024 befristet ist.

Da die Oberflächenentwässerung weiter so betrieben werden soll, hat die Stadt Vilseck auf der Grundlage der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis von 2004 nun die Verlängerung bzw. Neuerteilung beantragt.

Das Schmutzwasser wird seither über Sammelleitungen gefasst und anschließend mittels Druckleitung und Pumpwerk der Kläranlage Vilseck zugeführt.

Einzelheiten sind in den Plänen ersichtlich.

Hinweis: *Die Flurnummern der Einleitungsstelle und der beiden RRB's haben sich auf Grund einer Flurneuordnung geändert und stimmen daher mit den ehemaligen Planunterlagen nicht mehr überein. An der Entwässerung haben sich jedoch keine Veränderungen zu damals ergeben.*

Das Vorhaben und die Auslegung der Pläne wird mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht:

1. Die Pläne, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit vom 05.08.2024 bis zum 05.09.2024 im Rathaus in Vilseck, Zimmer-Nr. 13, während der Dienststunden zur Einsicht aus;

Zusätzlich wird das Vorhaben auch im Internet bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Vilseck unter folgender Internetadresse <http://www.vilseck.de> einzusehen.

2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Stadt Vilseck oder beim Landratsamt Amberg-Sulzbach etwaige Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen;

3. bei Ausbleiben eines Beteiligten beim Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden;
4. mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.;
5. wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können bzw. kann
 - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
 - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Vilseck, 02.08.2024
Stadt Vilseck



Hans-Martin Schertl,
1. Bürgermeister

Aushang ab: 05.08.2024
Abgenommen am: